

Stellungnahme des Landesjugendrings NRW zum Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen „Jeder Fall ist ein Fall zu viel – alle Kräfte mobilisieren für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch“ (Drucksache 17/5066)

Der Landesjugendring NRW bedankt sich für die Einladung zur Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 24. Juni 2019 sowie für die Möglichkeit, schriftlich Stellung zu beziehen.

Das Engagement im Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt ist ein unverzichtbares Element des Selbstverständnisses von Jugendverbänden und Jugendringen. Insofern begrüßt der Landesjugendring NRW jede parlamentarische wie außerparlamentarische Initiative, Kinder und Jugendliche vor Missbrauch und sexualisierter Gewalt zu schützen.

Die Gewalthandlungen beziehungsweise Grenzüberschreitungen können in der Betrachtungsweise nicht für sich stehen, sondern sind Ausdruck eines gesellschaftlichen Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Minderjährigen sowie zwischen männlichen_ und weiblichen_ Menschen. Geschlechtsbezogene Merkmale sind dabei untrennbar verbunden mit gesellschaftlicher Teilhabe an Ressourcen und Einflussnahme. Begrifflich umfasst „sexualisierte Gewalt“ nicht nur die einzelne Gewaltausübung und/oder Grenzüberschreitung, sondern ordnet diese in den Kontext von gesellschaftlicher Ungleichheit mit ein und sind Ausdruck einer patriarchalen Gesellschaftsordnung. Der Charakter der Gewalthandlung ist weniger sexuell (daher ≠ sexuelle Gewalt), sondern Sexualität wird selbst als Mittel der Gewaltanwendung instrumentalisiert und unter Ausnutzung gezielt als Aufrechterhaltung und oder Durchsetzung der ungleichen Machtverteilung eingesetzt.

Grundlage für den Schutz von Kindern und Jugendlichen ist vor allem auch die UN-Kinderrechtskonvention, die im §19 explizit die Vertragsstaaten verpflichtet, „alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen (zu treffen), um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Miss-handlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen“.

STELLUNGNAHME des Landesjugendrings NRW

zum Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen
„Jeder Fall ist einer zu viel – alle Kräfte mobilisieren für den Schutz von
Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch“

Der Landesjugendring NRW unterstützt von daher das im vorliegenden Antrag durch die Fraktionen genannte Ziel, „dem Thema Kinderschutz einen neuen Stellenwert zu geben“ ausdrücklich. Ein solcher neuer Stellenwert würde unseres Erachtens auch dadurch zum Ausdruck kommen, dass das Land Nordrhein-Westfalen sich auf Bundesbene dafür einsetzt, Kinderrechte mit ins Grundgesetz aufzunehmen.

Kinderschutz, wie wir ihn verstehen, darf im Sinne der Kinderrechtskonvention nicht auf Gesetzgebungs- und Verwaltungshandeln beschränkt sein. Basierend auf unserem Selbstverständnis als Jugendverbände beginnt Kinderschutz damit, junge Menschen darin zu stärken, ihre eigenen Interessen, aber auch ihre Grenzen zu erkennen und klar benennen zu können. Kinder und Jugendliche bei ihrer Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten zu begleiten, ist unseren jugendverbandlichen Prinzipien der Selbstorganisation, der Partizipation und der Demokratie zugrunde gelegt. Insofern verstehen wir den Schutz von Kindern und Jugendlichen auch als originären Bestandteil unserer Arbeit, der präventive Wirkungen entfaltet. Ein wirksamer Kinderschutz muss immer zunächst aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen gedacht und umgesetzt werden.

Darüber hinaus bedeutet präventive Arbeit gegen sexualisierte Gewalt für den Landesjugendring NRW aber auch, Machtstrukturen in der Gesellschaft – somit auch in unseren eigenen Strukturen – aufzudecken und stetig dagegen anzugehen. Aus diesem Grund sind die Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt für uns nicht nur ein pädagogisches, sondern auch ein politisches Ziel (siehe auch Beschluss der DBJR Vollversammlung 2016; <https://www.dbjr.de/artikel/praevention-braucht-struktur/>).

Die schweren Missbrauchsfälle in Staufen und Lügde sind zurecht ein Anlass, die vorhandenen Konzepte und Strukturen der Präventionsarbeit in Nordrhein-Westfalen zu überprüfen. Neben dem übergreifenden Ansatz, Kinder stark und selbstbewusst zu machen, sind flächendeckende Präventionskonzepte gegen sexualisierte Gewalt in allen gesellschaftlichen Bereichen notwendig. Dabei stehen die Lebens- und Sozialräume von Kindern und Jugendlichen (Familie, Schule, Verbände und Vereine etc.) ebenso im Fokus wie die öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

STELLUNGNAHME des Landesjugendrings NRW

zum Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen
„Jeder Fall ist einer zu viel – alle Kräfte mobilisieren für den Schutz von
Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch“

Die Existenz solcher Konzepte und das Wissen um formale Zuständigkeiten ist dabei ein wichtiger Grundbaustein der Prävention. Inwieweit diese aber tatsächlich wirksam sind, gilt es – wie im vorliegenden Antrag gefordert – immer wieder zu überprüfen.

Dabei kommen allgemeinere Untersuchungen wie das „Monitoring zum Stand der Prävention sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ des Deutschen Jugendinstituts (DJI) <https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/monitoring-zum-stand-der-praevention-sexualisierter-gewalt-an-kindern-und-jugendlichen.html> ebenso in Frage wie die konkrete Evaluierung der Präventionskonzepte bestimmter Trägergruppen. Der Landesjugendring NRW und seine Verbände beteiligen sich beispielweise seit dem Frühjahr letzten Jahres aktiv an dem Forschungsprojekt des Instituts für soziale Arbeit Münster (ISA) „Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in der Jugendverbandsarbeit“.

<https://isa-muenster.de/arbeitsbereiche/kinder-und-jugendhilfe/kinderschutz/schutzkonzepte-gegen-sexuelle-gewalt-in-der-jugendverbandsarbeit/>

Dabei werden die Wirkungen der bisherigen Präventions- und Interventionsstrategien in den Jugendverbänden reflektiert und entsprechend weiter entwickelt.

Wirksamer Schutz vor sexualisierter Gewalt ist aus unserer Sicht weder durch punktuelle Präventionsangebote noch durch pauschale bürokratische Verordnungen sicherzustellen, wie sie bspw. die von einzelnen Kommunen verlangte Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses bei Beantragung einer Jugendleiter_innencard oder von Fördermitteln (entgegen der differenzierten Regelung im Bundeskinderschutzgesetz) darstellt.

Während die freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe dabei ebenso wie die Schulen ihre Bereitschaft zu einer ehrlichen Evaluierung der eigenen Konzepte mitbringen müssen, ist es Aufgabe von Politik und Verwaltung - auf Landesebene ebenso wie in der Kommune - alle Maßnahmen des Kinderschutzes entsprechend finanziell abzusichern. Dies beginnt bereits mit einer auskömmlichen Förderung der ehrenamtlichen Strukturen vor Ort, die die Kinder- und Jugendarbeit im Sinne von Empowerment umsetzen (und damit einen wesentlichen Beitrag für selbstbewusste und starke Kinder leisten) und setzt sich fort mit der Ausfinanzierung umfassender Präventionsangebote und Schulungen für Ehrenamtliche und Hauptberufliche sowie

STELLUNGNAHME des Landesjugendrings NRW

zum Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen
„Jeder Fall ist einer zu viel – alle Kräfte mobilisieren für den Schutz von
Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch“

deren Evaluierung. Nur so entfalten dann auch mögliche Mindeststandards und gesetzliche Vorgaben eine nachhaltige Wirkung.

Die Träger der Jugendarbeit und ihre vielfach ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen dürfen mit der Umsetzung von Schutzkonzepten nicht alleine gelassen werden. Nicht zuletzt deshalb, weil die handelnden Akteure - wie im vorliegenden Antrag beschrieben - ein hohes Fachwissen benötigen, um entsprechend ihrer Aufgabenstellung Kinder und Jugendliche im umfassenden Sinne vor Missbrauch zu schützen. Junge engagierte Gruppenleiter_innen vor Ort brauchen neben einer entsprechenden Schulung hauptberufliche Ansprechpersonen.

Der Landesjugendring NRW begrüßt die auf Seite 3 im Antrag beschriebenen Feststellungen uneingeschränkt. Insbesondere einer funktionierenden Vernetzung und Kooperation der handelnden Akteure kommt aus unserer Sicht dabei eine besondere Bedeutung zu.

Nicht zuletzt deshalb regen wir bezüglich des formulierten Auftrags an die Landesregierung „die bestehenden Maßnahmen im Kampf gegen Kindesmissbrauch in der Prävention, der Verfolgung, der Nachsorge und der Bestrafung gemeinsam mit Expertinnen und Experten u.a. aus Kinderschutz, Wissenschaft und Kommunen kritisch auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen“ dringend an, von Beginn an auch die Expertise der Jugendarbeit in diesen Prozess mit einzubeziehen.

Darüber hinaus halten wir es nicht für ausreichend „sicherzustellen, dass betroffene Kinder und Jugendliche sowie Dritte entsprechende Informations- und Hilfeangebote niederschwellig wahrnehmen können“. Kinderschutz beginnt vielmehr wie oben beschrieben, mit dem Erleben der eigenen Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit. Dieser Aspekt sollte in dem beschriebenen Auftrag an die Landesregierung einen stärkeren Raum einnehmen.

Der Landesjugendring NRW ist die Arbeitsgemeinschaft der derzeit 25 auf Landesebene anerkannten Jugendverbände in Nordrhein-Westfalen. Er vertritt die Interessen der Jugendverbände und junger Menschen und engagiert sich in Grundsatzfragen der Kinder-, Jugend-, Bildungs- und Gesellschaftspolitik.